

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 21/0308 |
| 2 - Dezernat II | | | Datum: 15.07.2021 |
| Bearb.: | Major, Julia | Tel.: -910 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Schule und Sport | 18.08.2021 | Entscheidung |

Sportförderrichtlinien: Übergangslösung

Beschlussvorschlag:

Abweichend von den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt beschließt der Ausschuss für Schule und Sport

- den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen werden in 2021 (ebenso wie in 2020) die Energie- und Personalkosten erstattet
- und
- zur Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport erhält jeder Norderstedter Sportverein in 2021 auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss i.H.v. 5,- € pro Mitglied und Jahr.

Die Haushaltsmittel hierfür stehen im Jahr 2021 im Budget des Amtes 42 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte beabsichtigt, dem Ausschuss für Schule und Sport in 2021 eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien vorzulegen. Auf Grund der personellen Situation im Fachbereich Sport wird dies in diesem Jahr nicht mehr erfolgen können, daher schlägt die Verwaltung die o.g. Beschlüsse als Übergangslösung vor.

Vereinseigene Sportanlagen

Bereits für 2020 hat der Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 02.12.2020 (Vorlage B 20/0414) eine Erstattung der Bewirtschaftungs- und Personalkosten für Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen für 2020 beschlossen. Ziel war hier die bestehende Ungleichbehandlung zwischen Vereinen, die kommunale Sportstätten nutzen, und Vereinen mit vereinseigenen Sportstätten zu beseitigen. In 2020 wurden hierfür insgesamt rund 350.000,- € zusätzlich zu der regulären Förderung im Rahmen der Sportförderrichtlinien an die Sportvereine ausgezahlt. Für 2021 wurde ein Betrag i.H.v. 347.800,- € mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 beschlossen. Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| | | | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |

im Sportbereich ist insbesondere bei den Energiekosten mit Minderausgaben bei den Vereinen zu rechnen, so dass der im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag auskömmlich sein müsste.

Auf Antrag der Norderstedter Vereine sollen

- die Energiekosten der vereinseigenen Anlagen (Strom, Heizung sowie Wasser/Abwasser) sowie
 - die für die Bewirtschaftung erforderlichen Personalkosten
- als Zuschuss bewilligt werden.

Die regulär gemäß Abschnitt B Nr. 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt oder aus dem Corona-Sonderfonds der Stadt Norderstedt bereits ausgezahlten Zuschüsse zur Bewirtschaftung werden entsprechend berücksichtigt.

Digitalisierung

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 hat der Ausschuss für Schule und Sport ebenfalls beschlossen, dass die Digitalisierung im Sportbereich gefördert werden soll. Hierzu werden ab 2021 jährlich 75.000,- € zur Verfügung gestellt. Hierfür planen die Sportvereine insbesondere die Anschaffung einer App, die neben der webbasierten Mitgliederverwaltung auch eine moderne, datenschutzkonforme Vereinskommunikation der Mitglieder untereinander, mit den Übungsleitern/Trainern und dem Verein selbst ermöglicht. Optional besteht die Möglichkeit einer Schnittstelle zu einer geplanten EDV-Anwendung zur Belegungsverwaltung der städtischen Sportstätten.

Als Pilot beabsichtigt der NSV den Einsatz der Vereinssoftware und App namens „Clubity“ ab dem 01.09.2021. Eine Vorstellung dieser App ist in einer der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die Förderung der Digitalisierung – in Anlehnung an die Sportförderrichtlinien – in 2021 an die Norderstedter Sportvereine auf Antrag als zweckgebundenen Zuschuss (mit Verwendungsnachweis) auszuzahlen. Aktuell haben die Norderstedter Sportvereine insgesamt rund 13.600 Mitglieder. Bei einer Förderung von 5,00 € pro Mitglied und Jahr wäre dies eine maximale Fördersumme von 68.000,- € pro Jahr.

Die Förderung der Digitalisierung soll in eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien aufgenommen werden.